



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am: **04.12.2018**

1. Sachbetreff: Beschluss zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2018 der Stadt Schleiz für die Haushaltsstelle 6150.9400 Abbruch Schulplatz 3/4

2. Gesetzliche Grundlagen:

3. Erarbeitet durch: Bauamt, Herr Haberkern

4. Beraten mit: Finanzausschuss

5. Haushaltsrechtliche Einordnung:

Außerplanmäßige Einnahme FöMi Abriss Schulplatz 3/4 - HHStelle 6150.010.3610 – 99.900,00 €,

Außerplanmäßige Einnahme Allg. Investive Zuweisung - HHStelle 9000.3611 – 50.100,00 €

6. Aufhebung oder Ergänzung:

6.1 Aufhebung ja nein

6.2 Teilweise Aufhebung ja nein

6.3 Ergänzung ja nein

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: Beschluss-Nr:

7. Anlagen zur Beschlussvorlage:

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder:

.....
Unterschrift des Einreichers
Bias Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21

- davon anwesend:

- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen

Namen:.....

- Ja-Stimmen:

- Nein-Stimmen:

- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Bias/Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschloss als außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2018 auf der Haushaltsstelle 6150.010.9400, 180.000,00 € für den Abbruch der ruinösen Gewerbebrache Schulplatz 3/4.

Im Rahmen einer aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die zu erwartenden Abbruchkosten auf ca. 330.000,00 €, inklusive Baunebenkosten (Gutachten, Planungshonorar, Statik).

Aufgrund des aktuellen Schadensbildes der desolaten Bausubstanz sowie des zwischenzeitlich festgestellten partiellen Schwammbefalls von Gebäudeteilen, besteht akute Gefahr im Verzug und es ist ein umgehender Abbruch der ruinösen Gebäudesubstanz zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten.

Zwischenzeitlich wurde mit Bescheid, vom 01.11.2018, seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes ein förderunschädlicher Vorhabenbeginn bestätigt, sodass nunmehr unverzüglich die öffentliche Ausschreibung der Abbruchmaßnahme, die Vergabe der Bauleistungen sowie die Auftragsvergabe zur Abbruchmaßnahme durchgeführt werden kann.

Voraussetzung hierfür ist die haushaltsrechtliche Sicherung der geschätzten Abbruchkosten in Höhe von 330.000,00 € im Vermögenshaushalt 2018 mittels eines Stadtratsbeschlusses zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der o.g. Haushaltsstelle.

Die bisher beschlossene außerplanmäßige Ausgabe beträgt 180.000,00 €.

Gemäß aktueller Kostenschätzungen wird von einem weiteren Finanzbedarf von 150.000,00 € ausgegangen.

Daraus ergibt sich folgender Finanzbedarf:

bereits beschlossene außerplanmäßige Ausgabe	:	180.000,00 €
zusätzlich beantragte Mittel	:	150.000,00 €

Nachweis der finanziellen Deckung:

Außerplanmäßige Einnahme FöMi Abriss Schulplatz 3/4 - HHstelle 6150.010.3610 – 99.900,00 €

Außerplanmäßige Einnahme Allg. Investive Zuweisung - HHstelle 9000.3611 – 50.100,00 €

Die außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit dem Leiter der Finanzverwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2018 auf der Haushaltsstelle 6150.010.9400 Abbruch Schulplatz 3/4 in Höhe von 180.000,00 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 6150.010.3610 – außerplanmäßige Einnahme FöMi Abriss Schulplatz 3/4 in Höhe von 99.900,00 € sowie über die Haushaltsstelle 9000.3611 – außerplanmäßige Einnahme Allgemeine Investive Zuweisung in Höhe von 50.100,00 €.

Bias
Bürgermeister